

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 520  
 Straßen und Luftverkehr  
 Weimarplatz 4  
 99423 Weimar

## Antrag auf Abnahme der Theorieprüfung - Bestätigung der Prüfungsreife

### Flugschüler

|      |         |                |                    |
|------|---------|----------------|--------------------|
| Name | Vorname | Straße         | Nummer             |
| PLZ  | Wohnort | Telefon privat | Telefon dienstlich |
|      |         | Telefon mobil  | Fax                |

Gemäß § 132 LuftPersV melde ich o. a. Flugschüler zur Abnahme der Theorieprüfung an

|                                                           |                                                                                    |                                               |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Privatflugzeugführer</b><br><br>JAR-FCL      LuftPersV | <b>Klassenberechtigung TMG</b><br>für Inh. einer Lizenz für<br>Segelflugzeugführer | <b>CVFR</b><br>(gem. § 5 / § 82<br>LuftPersV) |
| <b>Privathubschrauberführer</b>                           | <b>Segelflugzeugführer</b>                                                         | <b>Freiballonführer</b>                       |

zusätzlich mit    **BZF I** (englisch)    **BZF II** (deutsch)    Sonstiges

### Ausgebildet in folgenden Fächern

|                                                    |                                       |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Luftrecht, ATC-Verfahren                           | Aerodynamik                           |
| Navigation / Funknavigation / Flugleistung Planung | Allgemeine Luftfahrzeugkunde, Technik |
| Meteorologie                                       | Verhalten in besonderen Fällen        |
| Menschliches Leistungsvermögen                     | Beschränkt gültiges Sprechfunkzeugnis |

### Bestätigung durch die Ausbildungseinrichtung

Der Flugschüler hat die oben angegebenen Fächer im Rahmen der theoretischen Ausbildung abgeschlossen und die Prüfungsreife erreicht (§ 121 LuftPersV). Mir sind keine Tatsachen bekannt, die den Flugschüler als ungeeignet oder in sonstiger Weise unzuverlässig erscheinen lassen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luftfahrtpersonal auszuüben (§ 24 LuftVZO).

|     |       |                             |                                |
|-----|-------|-----------------------------|--------------------------------|
| Ort | Datum | Stempel Verein / Flugschule | Unterschrift Ausbildungsleiter |
|-----|-------|-----------------------------|--------------------------------|

## Erklärung des Flugschülers

Ich beantrage die auf Blatt 1 angegebene Abnahme der Theorieprüfung. Mir ist bekannt, dass vor Antritt zur Theorieprüfung folgende Unterlagen beim Thüringer Landesverwaltungsamt vorliegen sollten

- Schülermeldung
- beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Tauglichkeitszeugnisses
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister
- Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (nicht bei Segelflugzeugführer und Freiballonführern)
- Führungszeugnis, Belegart O (nur bei Segelflugzeugführern und Freiballonfahrern)
- Kopie Sprechfunkzeugnis (sofern bereits vorhanden)
- Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Erste Hilfe
- Passbild
- Erklärung Strafverfahren

Datum

---

 Unterschrift Flugschüler

## Planung der Prüfungstermine

Da die Prüfungskapazitäten in unserem Haus beschränkt sind, ist es erforderlich, dass Sie uns mit der Anmeldung zur Prüfung mitteilen, in welchen Fächern Sie eine Prüfung ablegen möchten

**(Wichtig: Die Erstprüfung kann auf maximal zwei Termine aufgeteilt werden.)**

| 1. Prüfung                             | Ergebnis | 2. Prüfung                      | Ergebnis |
|----------------------------------------|----------|---------------------------------|----------|
| <b>Luftrecht und ATC-Verfahren</b>     |          | Luftrecht und ATC-Verfahren     |          |
| <b>Navigation / Funknavigation</b>     |          | Navigation / Funknavigation     |          |
| <b>Meteorologie</b>                    |          | Meteorologie                    |          |
| <b>Menschliches Leistungsvermögen</b>  |          | Menschliches Leistungsvermögen  |          |
| <b>Aerodynamik</b>                     |          | Aerodynamik                     |          |
| <b>Allg. Luftfahrzeugkunde Technik</b> |          | Allg. Luftfahrzeugkunde Technik |          |
| <b>Verhalten in besonderen Fällen</b>  |          | Verhalten in besonderen Fällen  |          |
| <b>BZF</b>                             |          | BZF                             |          |

Hinweise zum Ablauf der theoretischen Prüfung im

**Thüringer Landesverwaltungsamt  
Haus 2, Zimmer-Nr.: 3103  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar**

Das Prüfungsergebnis wird Ihnen nach Ablegung der Prüfung mitgeteilt.

### Rechtliche Hinweise zur Theorieprüfung

Die Prüfung kann auf zwei Termine aufgeteilt werden. Ein Prüfungsfach gilt als Bestanden, wenn Sie in diesem Fach 75 % der möglichen Punktzahl erreicht haben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erstmaligen Teilnahme an der theoretischen Prüfung die Jahresfrist gemäß § 128 LuftPersV beginnt und es sich hierbei um eine Ausschlussfrist handelt.

### Erlaubte Hilfsmittel

Schreibmaterial (Stifte, Lineal, Zirkel) sowie Navigationsbesteck. Elektronische Taschen- und Navigationsrechner dürfen benutzt werden, wenn diese nicht programmierbar sind und keine Texteingaben erlauben. Flugdurchführungsplan, Kartenkopien bzw. Karten (ICAO-Karten) werden von der Behörde für die Dauer der Prüfung gestellt. Die Benutzung eigener Karten ist erlaubt.

**Vorsorglich** weisen wir darauf hin, dass die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zum Ausschluss von der Prüfung führt.